

Amtliche Bekanntmachung der

Gemeinde Breuna

Bauleitplanung der Gemeinde Breuna

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 den Beschluss zum Eintritt in das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“ in der Gemarkung Niederlistingen getroffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 22 „Erser Höhe“ der Gemeinde Breuna setzt nordwestlich von Niederlistingen eine Fläche für Landwirtschaft mit zwei Baufenstern für Windenergieanlagen mit einer Höhenbeschränkung der Anlagen von 100 m fest.

Der 2005 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan ist zur städtebaulichen Ordnung nicht mehr erforderlich und soll daher aufgehoben werden und die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches damit in den planungsrechtlichen Außenbereich überführt werden. Bestehende Anlagen fallen für ihre restliche Nutzungsdauer unter den Bestandsschutz.

Der Aufhebungsbereich liegt innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung des Teilregionalplans Energie Nordhessen, der Flächennutzungsplan stellt ebenfalls Flächen für Windenergie dar.

Die Genehmigung zukünftiger Windenergieanlagen soll im Rahmen von BImSch-Verfahren (Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) erfolgen.

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“ in der Gemarkung Niederlistingen beschlossen. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes (Planteil) sowie der Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Breuna unter der Rubrik „Wohnen und Leben“, „Bauplätze und Bebauungspläne“, Unterpunkt Bauleitplanung, Aktuelle Offenlegungen – Bebauungspläne im Verfahren (<https://www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung>) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an gemeinde@breuna.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (05693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

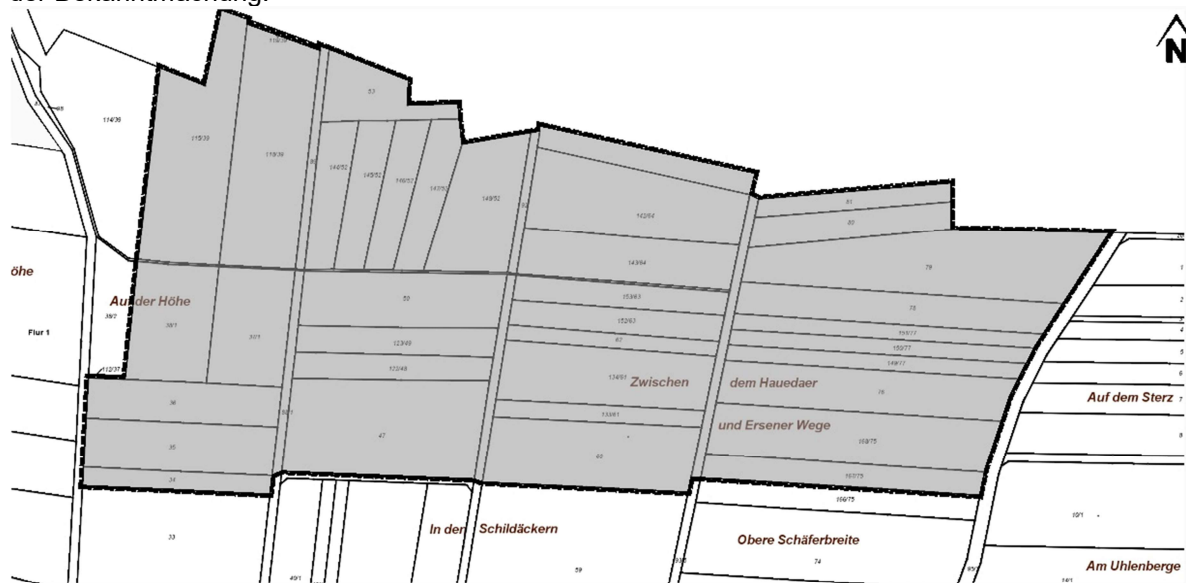
Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breuna nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Breuna (<https://www.breuna.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Anlage

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Erser Höhe", Gemarkung Niederlistingen befindet sich im Nordwesten der Ortslage von Niederlistingen. Der Geltungsbereich

umfasst die Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), ohne Maßstab

Breuna, den 03.08.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand
Bürgermeister